

Protokoll der AStA Sitzung vom 4.5.2019 in der Bildungsherberge in Hagen

Anwesende: Gudrun Baumgartner (bis 15:08 Uhr), Kornelia Ellinger, Vivian Schnurbusch, Bernd Weber, Alexander Stirzel, Joana Kleindienst (Protokoll), Fabian Maryanowski. Andreas Konopka, Dieter Weiler (ab 15 Uhr).

Gäste: Anne Blohm, Bernd Huneke, Nils Roschin (ab 13 Uhr), Pascal Hesse (ab 16:30 Uhr), Tobias Gietmann (ab 16:30 Uhr)

TOP 1 Begrüßung

Fabian Maryanowski begrüßt die anwesenden AStA Mitglieder

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Tagesordnung

Der AStA ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Beratung und Beschluss über ein Positionspapier zur Betreuungssituation“ ergänzt und die Reihenfolge verändert.

TOP 3 Beratung und ggf. Beschluss zu den Veranstaltungen in RZ/Stz

Gudrun Baumgartner hat eine Beschlussvorlage versendet und erläutert nun einzelne Positionen ihres Beschlussantrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

TOP 4 Beratung und ggf. Beschluss über einen Haushalts 19/20

Fabian Maryanowski stellt den vorab versendeten HH-Entwurf 19/20 sowie den zugehörigen Stellenplan zur Diskussion.

Die Zahlen sind weitestgehend am Nachtragshaushalt angelehnt.

Die Werbeeinnahmen im Sprachrohr sind rückläufig. Wenn der HH-Ansatz gehalten werden soll, dann muss der AStA über weitere Schritte beraten.

Die Haushaltsführung der Fachschaften ist größtenteils vorbildlich. Lediglich der FSR ReWi muss seine Ausgabenpolitik diskutieren.

Es entflammt eine Diskussion um die Reisekostenzahlungspraxis der FernUni. Diese beeinflusst unseren Haushalt, da wir – wie der Wortlaut des damaligen Beschlusses lautet – „bis zur weiteren Klärung“ Reisekosten übernehmen, die den Studierendenvertreter*innen aufgrund der Anwendung des LRK NRW nicht erstattet werden. Der AStA beschließt, die Rechtslage durch Dr. Vehrenkotte klären zu lassen. Der Ansatz im HH-Entwurf wird jedoch zunächst so belassen.

Das Konto „Bewirtung AStA“ ist nach wie vor missverständlich benannt. Unter diesem Konto werden sämtliche Getränke und Kekse gebucht, die bei den Tagungsräumen in der BHS zum Verzehr bereit stehen. D.h. hiermit werden auch Fachschaften und weitere gepflegt, dem Titel nach handelt es sich jedoch scheinbar um den Verzehr des AStA, was in dieser Höhe nicht angemessen wäre.

Die Kostenschätzung für den Bereich „Wahlen“ ist ebenfalls an Erfahrungswerte aus vorangegangenen Wahljahren angelehnt.

Aktuell sind Kosten für einen Studi-o-mat in „Veranstaltungen HoPo“ eingestellt. Es wird diskutiert, ob diese Kosten besser unter dem Punkt „Wahlen“ statt „Hopo“ eingestellt werden sollten.

Der AStA kommt darüber überein, dass ein Studi-o-mat als eine hochschulpolitische BildungsVERANSTALTUNG zu werten sei und daher in dem geplanten HH-Titel verbleiben kann.

Nach Beratung durch Dr. Vehrenkotte sind die im HH-Entwurf noch eingestellten 5000 Euro für den Sozialfond in Konto 536.16 nicht ausschüttbar. Der AStA beschließt, dieses Konto im HH-Entwurf 19/20 auf 0 zu stellen und die frei werdenden 5000 Euro werden dem Konto 536.13 zugeschlagen. Der Ansatz hier erhöht sich somit auf 20.000 Euro.

Der Zuschuss zur BHS wird diskutiert. Nach Einschätzung des AStA geben die Jahresabschlüsse der BHS nicht her, den Zuschuss zur Bildungsherberge zu verringern. Der Ansatz bleibt somit bei 100.000 Euro Zuschuss zur BHS im HH-Jahr 19/20. Der Geschäftsführer der BHS wird aufgefordert, eine Vollkostenrechnung zu erstellen.

Der Mitgliedsbeitrag zum LAT in Höhe von 9500 Euro wird diskutiert. Die Diskussion, ob man dem LAT weiterhin angehören möchte, wird für eine der nächsten AStA-Sitzungen beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag wird zunächst in voller Höhe eingestellt.

Die Haushaltsberatungen werden z.T. dadurch erschwert, dass es in der Satzung noch keine zeitliche Begrenzung für die Einreichung von Reisekosten gibt. Dies hat in der jüngeren Vergangenheit zu ungeplanten höheren Ausgaben geführt, was die Haushaltstreue erschwert.

Beschluss: Der Haushalt wird einstimmig beschlossen.

TOP 5 Beratung und Beschluss über ein Positionspapier zur Betreuungssituation.

Gudrun Baumgartner legt das Positionspapier des Vorgänger*innen-AStA zu den Forderungen, welche Unterstützungsleistungen seitens des AStA in den Regionalzentren erlaubt sein sollten sowie eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2015 zur Schließung des Stz Erfurt vor.

Der AStA möchte das aktualisierte Betreuungskonzept mit den Forderungen aus diesen beiden Papieren kommentieren. In Rücksichtnahme auf unsere bevorstehende Veränderung der Dozent*innenvergütung wird der dieses Thema betreffende Part aus dem Positionspapier nicht übernommen. Gudrun Baumgartner sendet einen Entwurf für einen Umlaufbeschluss.

TOP 6 Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 4.4.2019

Der Beschluss wird vertagt, da Änderungswünsche noch nicht eingearbeitet sind.

TOP 7 Beratung und ggf. Beschluss über Änderungen der Wahlordnung für das SP

Andreas Konopka stellt die Änderungen des Referentenentwurfes nach den Anregungen im SP vor.

Der Punkt mit der Zuordnung zu einer Fachschaft in der Satzung ist immer noch nicht zur Zufriedenheit geregelt. Andreas Konopka wird einen Entwurf zur Anpassung machen. Die Wahlordnung verweist in § 4 auf diesen Punkt und das erschwert die Beratungen an dieser Stelle.

Die erste Änderung zum ursprünglichen Entwurf liegt in § 10a vor. Hier wird klargestellt, dass eine juristische Person eine juristische Person ist und keine Person mit juristischen Kenntnissen. Das Motiv bleibt, dass die Option geschaffen wird, die

Wahlleitung in die Hände z.B. einer Anwaltskanzlei zu legen. Eine Entscheidung, ob diese Option in Frage kommt oder nicht, sei damit noch nicht vorweggenommen.

§ 15a ist um die Notwendigkeit der Klärung eines Verfahrens bzgl. der Thesenerstellung und -verwendung ergänzt.

§ 16 übernimmt den früheren Termin für die Abgabe von Wahlvorschlägen von dem 67. bis zum 87. Tag vor dem Wahltermin auf, sowie die Pflicht eine ladungsfähige E-Mail-Adresse für jede Kandidat*in anzugeben.

§ 22: Hier ist im Vergleich zum ursprünglichen Referentenentwurf keine formale Trennung der Wahlurnen mehr genannt. Dies vereinfacht auch die Protokollführung bei der Auszählung.

§ 25: Es wird diskutiert, ob man die Streichungsoption für Nachrücker*innen, die ihre Hochschulgruppe verlassen haben, fallen lässt. Strittig ist, ob das zulässig sein kann, für die Streichung den Verlust der Mitgliedschaft in der „die Liste tragenden Hochschulgruppe“ zu fordern, wenn bei uns Einzelpersonen die Wahllisten anmelden und lediglich im Listennamen die Anlehnung an die Hochschulgruppe klar wird. Wir lassen diesen Punkt noch mal bei Wilhelm Achelpöhler klären. Der SP-Vorsitz wird diese Klärung in die Wege leiten. Evtl. muss das Einreichungsverfahren angepasst werden, dass formal die Hochschulgruppen die Einreichenden sind und nicht mehr eine Einzelperson. Dies würde jedoch das Verfahren bei gemeinsamen Listen verkomplizieren.

Antrag Konopka: Der AStA beschließt den Änderungsentwurf in Spalte c mit Ausnahme des § 25 zum Beschluss im SP vorzulegen. Für § 25 gilt zunächst der ursprüngliche Referentenentwurf, bis die Klärung bei Achelpöhler anderes ergibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 8 Beratung und ggf. Beschluss über Änderungen der Geschäftsordnung für das SP

Andreas Konopka hat anhand der Pad-Eingaben einen Entwurf versendet.

Zunächst wird darüber abgestimmt, ob der AStA sich mit der GO des SP beschäftigen soll.

Abstimmung: 5 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

In der Beratung ergibt sich, dass favorisiert wird, die Fristen alle in Tagen statt Wochen anzugeben.

In § 1 wird das Verfahren für das Aufrücken von Mitgliedern klar gestellt. Hier war bisher nicht geregelt ob bei Verhinderung von Mitgliedern mehr Ersatzmitglieder anreisen dürfen. Die jetzige Formulierung gibt die bislang geübte Praxis wieder.

§ 2: Hier wurde eine Verkürzung der Ladungsfrist auf 2 statt 3 Wochen diskutiert. Der Änderungsvorschlag wird jedoch verworfen.

Bei der Veröffentlichung der Einladung im Internet soll in der GO nur die eigene Homepage der Studierendenschaft genannt sein und keine weitere Plattform. Sondersitzungen sollen in der Zukunft mit einem Quorum von einem Drittel der Mitglieder einzuberufen sein.

Hierbei ergibt sich ein weiterer Bearbeitungsbedarf an der Satzung der Studierendenschaft. In § 53 (3) müsste dann „auf der Internetseite“ statt „auf den Internetseiten“ genannt sein, damit sich nicht die Notwendigkeit ergibt, jegliche Beschlüsse auf sämtlichen Plattformen, wo der AStA Konten unterhält, veröffentlichen zu müssen.

§ 3: Hier ist der Einsendeschluss für Anträge geregelt. Es wird die Änderung auf 10 Tage statt 2 Wochen favorisiert.

Bei Initiativanträgen soll in Zukunft das SP über die Eilbedürftigkeit entscheiden und nicht mehr der SP-Vorsitz. Den Zeitpunkt des Beschlusses für den Anfang der Sitzung festzulegen wird aus praktischen Gründen verworfen, da auch im Laufe einer Sitzung Initiativanträge möglich sind.

§ 4 enthält im vorliegenden Entwurf die Option für den SP Vorsitz, eine Sitzung zu unterbrechen, wenn zwischendurch keine Beschlussfähigkeit gegeben sein sollte. Der Vorsitz hätte dann ein Wahlrecht, ob die Sitzung in diesem Fall beendet wird oder nur unterbrochen. Bei strategischen GO-Anträgen kann so ein großer finanzieller Schaden wegen abgebrochener Sitzungen abgewendet werden, wenn die vllt. nur temporär wegen Versorgungs- und Entsorgungsgängen nicht gegebene Beschlussfähigkeit sonst zu Abbrüchen führen müsste.

§ 6: Bei den Anträgen zur Geschäftsordnung soll die Definition einer „Sache“ bei einer Nichtbefassung so definiert werden, dass eine „Sache“ auch einen Einzelaspekt eines TOPs betreffen kann.

Bei der Gegenrede soll nicht mehr zwischen formeller Gegenrede und tatsächlicher Gegenrede differenziert werden.

§ 7: Streichung Absatz 4, da woanders schon geregelt.

§ 8: Das Protokollgenehmigungsverfahren soll derart geändert werden, dass der Entwurf des Protokolls nach 14 Tagen per Mail bei den SP-Mitgliedern eingehen soll und das Protokoll nach weiteren 14 Tagen nach Versand des Protokollentwurfs automatisch genehmigt wäre, wenn keine Änderungsanträge eingegangen sind.

In Absatz 4 wird klargestellt, dass die Änderungsanträge an den SP-Vorsitz zu richten sind.

Absatz 5: Angekündigte Protokollerklärungen müssen 14 Tage nach der Sitzung eingegangen sein.

§ 9 betrifft die Neuregelung für geheime Abstimmungen. Derzeit muss bei einem Antrag auf geheime Abstimmung sofort auf jeden Fall geheim abgestimmt werden. Dies wird derzeit häufiger missbraucht. Der GO- Entwurf sieht vor, dass über einen Antrag auf geheime Abstimmung abgestimmt werden muss.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung über den Referentenentwurf in § 9 Abs 2.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 3 Nein, keine Enthaltung. Der Antrag ist angenommen.

Die Absätze 3 und 4 regeln die Beantragung der namentlichen Abstimmung. Wird diese beantragt und erfolgt eine Gegenrede, dann reicht eine Drittelmehrheit für die namentliche Abstimmung, die nur mit Zweidrittelmehrheit noch zu einer geheimen

Abstimmung ungewandelt werden kann.

Absatz 5 legt weiterhin fest, dass Wahlen geheim zu erfolgen haben. In der Zukunft sind elektronische Wahlverfahren vielleicht ein Weg, diese Abstimmungen zu beschleunigen.

§ 10: Erhöhung des Quorums für zweite Lesungen von 5 Mitgliedern auf ein Drittel der Mitglieder.

§ 11: Umlaufverfahren: Der Vorsitz des SP entscheidet über die Eilbedürftigkeit. Bei der Ergebnisermittlung soll gelten, dass die Hälfte der Stimmberechtigten zugestimmt haben müssen. Quorum und Abstimmung sollen also nicht mehr getrennt ausgezählt werden, damit eine Gegenstimme nicht die Stimme für die Gültigkeit des Beschlusses sein kann.

§ 12: Als Bedingung für Dringlichkeitsbeschlüsse durch den SP-Vorsitz wird zusätzlich die Nichtmöglichkeit von Umlaufverfahren vorgeschrieben.

§ 13: Beantragung von Ausschüssen und AGs. Dieses Recht soll in Zukunft nur ordentlichen SP-Mitgliedern zustehen. Präsenzsitzungen von SP-Ausschüssen und SP-AGs sollen nur noch wenn erforderlich stattfinden.

§ 14 Der Umgang mit Anfragen wird um das Mittel der Zurückweisung und der Rüge von Anfragen mit unsachlichen Feststellungen oder Wertungen erweitert. Zusätzlich soll gerügt werden, wenn der AStA Anfragen nicht beantwortet.

§ 15: Die Erklärung zur Annahme einer Wahl soll idR vorher erfolgen. Anwesende werden sofort gefragt, ob sie eine Wahl annehmen. Ohne vorherige Erklärung muss man innerhalb von 2 Wochen eine Wahl annehmen, sonst gilt diese als abgelehnt.

§ 17 enthält nun eine eindeutige Klärung des Hausrechtes.

§ 19: Wenn das SP die neue GO beschließt, dann tritt diese sofort in Kraft.

Der AStA beschließt, den nun beratenen Entwurf allen SP-Mitgliedern zuzuleiten, damit der Entwurf diskutiert werden kann.

Abstimmung: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

TOP 9 Beratung und ggf. Beschluss über Änderungen der AStA-GO und des GVP
Wird vertagt.

TOP 10 Personal- und Rechtsangelegenheiten – siehe nichtöffentlicher Protokollteil

TOP 11 Berichte aus den Referaten und dem Vorsitz

Vivian hat bei Dr. Vehrenkotte nachgefragt, ob Sachleistungen möglich sind. Selbst gebrauchte Gegenstände dürfen nicht verschenkt werden.

TOP 12 Verschiedenes und Termine

Die Terminfindung wird online koordiniert.

Fabian Maryanowski schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.